

A-2 Langfristige Strukturförderung in der GRÜNEN JUGEND

Gremium: Länderrat
Beschlussdatum: 05.07.2025
Tagesordnungspunkt: 3. Anträge

Antragstext

1 In der GRÜNEN JUGEND sind viele Ressourcen sehr ungleich verteilt. Neben der
2 Verteilung unseres Geldes betrifft das zum Beispiel auch die Aktiven vor
3 Ort oder das Know-how, das durch höhere Fluktuation schneller verloren geht. Das
4 führt dazu, dass wir nicht überall gleich schlagkräftige politische
Arbeit machen können. Als gesamter Verband sind wir uns daher einig, dass wir
diese Ungleichheiten nicht einfach hinnehmen können, sondern einen
gemeinsamen Weg finden müssen, Geld und weitere Ressourcen im Verband gerechter
zu verteilen.

5 Schlechte Wahlergebnisse und das Ausscheiden der Grünen aus Landesparlamenten und
6 -regierungen bedeuten zusätzliche Ausgaben, sowie geringere
7 Einnahmen, um Kreisverbände aufzubauen und das Tagesgeschäft zu unterhalten.
8 Diese Probleme treffen Landesverbände finanziell sehr unterschiedlich
9 hart. Auch Landesverbänden, deren Grüner Landesverband aktuell noch im Landtag
10 ist, drohen größere Probleme, wenn ihr Grüner Landesverband bei
anstehenden Wahlen aus dem Landtag ausscheiden sollte. Hinzu kommen
unterschiedliche Gegebenheiten vor Ort, wie das Fehlen eines gemeinsamen
Fördertopfs aller Parteijugendorganisationen oder die komplette Streichung
staatlicher Förderung. Diese Probleme können für einige Landesverbände
existenzielle Konsequenzen haben und müssen daher als GRÜNE JUGEND gemeinsam
angegangen werden.

11 Daher wird der Bundesvorstand im kommenden Verbandsjahr 2025/26 gemeinsam mit dem
12 gesamten Verband beraten, wie eine solidarische Finanzierung
13 innerhalb und zwischen den verschiedenen Ebenen der GRÜNEN JUGEND aussehen kann.
14 Dabei ist der Bundesvorstand in der Pflicht, alle Ebenen der GRÜNEN
15 JUGEND, insbesondere auch die Landesvorstände, in den Prozess einzubinden. Im
Rahmen des Struktur:Updates werden beim 60. Bundeskongress im Jahr 2026
basierend auf den Ergebnissen des Prozesses konkrete Satzungsänderungsanträge
gestellt, die sich auch mit der Strukturförderung beschäftigen. Dabei
werden insbesondere die folgenden Punkte beachtet:

- 16 • Langfristige Mechanismen, Geld aus Landesverbänden mit mehr finanziellen
17 Mitteln und mehr Ressourcen einzunehmen, das dann umverteilt werden
18 kann. Dabei wird geprüft, welche genauen Parameter zu einer Berechnung
verwendet werden können. Geprüft werden soll auch, inwieweit die größten
Kreisverbände hier einen Beitrag leisten können.

- 19 • Ein gemeinsames Verständnis dafür, was ressourcenstarke beziehungsweise
20 strukturschwache Landesverbände auszeichnet und welche Ziele mit der
Strukturförderung verfolgt werden.

- 21 • Eine gemeinsame Analyse, wie welche Bedarfe von Landesverbänden
22 festgestellt werden können, die konkret mit mehr Geld gelöst werden können.
23 Dabei muss einerseits klar sein, dass jeder Landesverband einen gewissen
24 finanziellen Mindestbedarf hat, der sich weitgehend unabhängig von der
25 Mitgliederzahl verhält, andererseits aber auch nicht jeder kleine
Landesverband durch einen im Vergleich kleinen Haushalt strukturschwach ist
und unterstützt werden muss. Ebenso muss klar sein, dass der finanzielle
Bedarf auch mit der Mitgliederzahl wächst und dass wachsende
finanzielle Volumen dem nicht immer gerecht werden.

- 26 • Eine unkomplizierte und im Verband breit bekannte Möglichkeit, als
27 strukturschwache Landesverbände finanzielle Förderung in Anspruch zu
nehmen.
Dabei soll es nicht nötig sein, schriftliche Anträge zu stellen.

- 28 • Die Möglichkeit für strukturschwache Landesverbände, auch überjährige und
29 frei verfügbare finanzielle Förderung zu erhalten, um etwa, wenn
30 möglich, Personal über ein Jahr hinaus anstellen zu können. Außerdem wird
geprüft, ob mehrere kleine Landesverbände gemeinsames Personal
beschäftigen können oder durch die Bundesgeschäftsstelle im Rahmen der
vorhandenen Kapazitäten unterstützt werden können.

- 31 • Ein gemeinsames System von Landesverbänden, dem Bundesverband und
32 gegebenenfalls anderen Gliederungen, in dem auch weitere, nicht finanzielle
Ressourcen wie Freiwillige oder Wissen bedarfsgerecht ausgetauscht werden
können.

- 33 • Einen fortlaufenden, intensiven Austausch zur Strukturförderung im gesamten
34 Verband, der alle gut einbindet und eine Lösung findet, die der

GRÜNEN JUGEND als Ganzes die größtmögliche politische Schlagkraft ermöglicht. Das bedeutet auch, dass alle Landesverbände sich mit Strukturförderung beschäftigen.

- Ein gemeinsames Wissensmanagement der Schatzmeister*innen der GRÜNEN JUGEND, mit dem etwa alle Informationen zur finanziellen Strukturförderung gut zu finden sind und für alle Landes- und Kreisverbände verfügbar sind.

Der Bundesvorstand wird dazu aufgefordert, sich bei der Grünen Partei dafür einzusetzen, dass auch Mittel für Strukturförderung aus der Partei den strukturschwachen Landesverbänden der GRÜNEN JUGEND zugutekommen.

Außerdem wird der Bundesvorstand dazu aufgefordert, strukturschwache Landesverbände bei Bedarf beim Fundraising zu unterstützen.

Wir erkennen darüber hinaus gemeinsam an, dass es schon für das Haushaltsjahr 2026 akute Finanzbedarfe in strukturschwachen Landesverbänden gibt.

Konkret benötigen die Landesverbände Brandenburg, Bremen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen für das Jahr 2026 mindestens 25.150 Euro, um ihre Strukturen zu sichern und aufzubauen.

Die Landesverbände Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein sowie der Bundesverband sagen zu, gemeinsam den bestehenden Haushaltstopf für Strukturförderung deutlich aufzustocken und sich zu bemühen, insgesamt mindestens 25.150 Euro zur Verfügung zu stellen.

Außerdem sind Kreisverbände mit hohen Budgets dazu aufgefordert, soweit möglich, auch Mittel für die bundesweite Strukturförderung zur Verfügung zu stellen. Der Bundesvorstand wird dafür eine geeignete Möglichkeit zur Verfügung stellen.

Die Höhen der einzelnen Zuschüsse sollen zwecks Planbarkeit baldmöglichst festgelegt werden. Die genaue Summe muss spätestens zum 01.12.2025 dem Bundesfinanzausschuss durch die Bundesschatzmeisterei mitgeteilt werden, damit der Bundesfinanzausschuss im Rahmen seines Mandats über die Verteilung der Mittel entscheiden kann.

Darüber hinaus werden alle Landesverbände mit eigenen Fördermitgliedschaftsprogrammen dazu aufgefordert, zu prüfen, ob sie die Spenden aus Fördermitgliedschaften mittelfristig auch der Strukturförderung und dem

Bundesverband zu jeweils einem Drittel weiterleiten können. Als Übergang wird vorgeschlagen, den Fördermitgliedern freizustellen, ihre Beiträge ab 2026 weiterhin nur an den jeweiligen Landesverband oder auch in das Pat*innenprogramm einzuzahlen.

Der Bundesfinanzausschuss ist das Gremium in der GRÜNEN JUGEND, das haushalterisches Wissen aus allen Landesverbänden bündelt und Empfehlungen und Entscheidungen zum Umgang mit den Verbandsfinanzen ausspricht bzw. trifft. Aus diesem Grund kommen dem Bundesfinanzausschuss folgende Aufgaben zu:

- Die Verteilung der Auszahlung der Mittel des Strukturfördertopfes auf die strukturschwachen Landesverbände. Dabei muss er sicherstellen, dass besondere Bedarfe insbesondere der Landesverbände, deren Grüner Landesverband nicht im Landtag sitzt, ausreichend berücksichtigt werden.
- Die Überwachung des Prozesses in 2026 und das Sicherstellen einer sinnvollen und solidarischen Verteilung der Mittel.
- Die Auswertung, wie die Verteilung in 2026 funktioniert hat und was daraus für eine langfristige Lösung im Rahmen des Struktur:Updates gelernt werden kann.

Ebenso soll der Bundesfinanzausschuss einen aktiven Austausch zwischen dem Bundesverband und den Landesverbänden schaffen, um die unterschiedlichen Bedürfnisse und Realitäten auszutauschen und auf Basis dessen konkrete Ansätze und Möglichkeiten der Umverteilung zu erkunden.